

Abzeichnung

Übersichtskarte 1:10 000

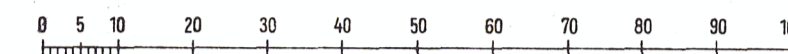
Ausschnitt aus dem
Flächennutzungsplan von Berlin 1:10 000

Zu diesem Bebauungsplan gehört
ein Eigentümerverzeichnis

Bebauungsplan VII-209

für das Gelände zwischen
Bismarckstraße, Fritschestraße,
Schillerstraße und Windscheidstraße
im Bezirk Charlottenburg

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:		Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze		Zahl der Vollgeschosse, zwingend	
Baugrundstücke, überbaubare Flächen der Baugrundstücke	WS	1	2	3	4
oder Grundflächen der baulichen Anlagen	WR	5	6	7	8
im Kleinstwohngelände	WA	9	10	11	12
im reinen Wohngebiet	WD	13	14	15	16
im allgemeinen Wohngebiet	WE	17	18	19	20
im Dorfgebiet	WF	21	22	23	24
im Mischgebiet	WG	25	26	27	28
im Kerngebiet	GE	29	30	31	32
im Gewerbegebiet	GI	33	34	35	36
im Industriegebiet	SW	37	38	39	40
im Wochenendhausgebiet	LADEN	41	42	43	44
im Sondergebiet	SCHULE	45	46	47	48
für den Gemeinbedarf		49	50	51	52
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke		53	54	55	56
mit Bindungen für Begrünzungen		57	58	59	60
Zu erhaltende Stämme		61	62	63	64
Zulässige Größe der Baumasse		65	66	67	68
Zulässige Größe der Geschosfläche		69	70	71	72

Verkehrsflächen:		Straßenbegrenzungslinie		Grundstücksgrenze	
Straßenverkehrsflächen					
Öffentliche Parkflächen		Zufahrtsverbot			
Private Verkehrsflächen		Ausfahrtsverbot			
		Zu- und Ausfahrtsverbot			

Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:		Gasdruckregler		Trafostation	

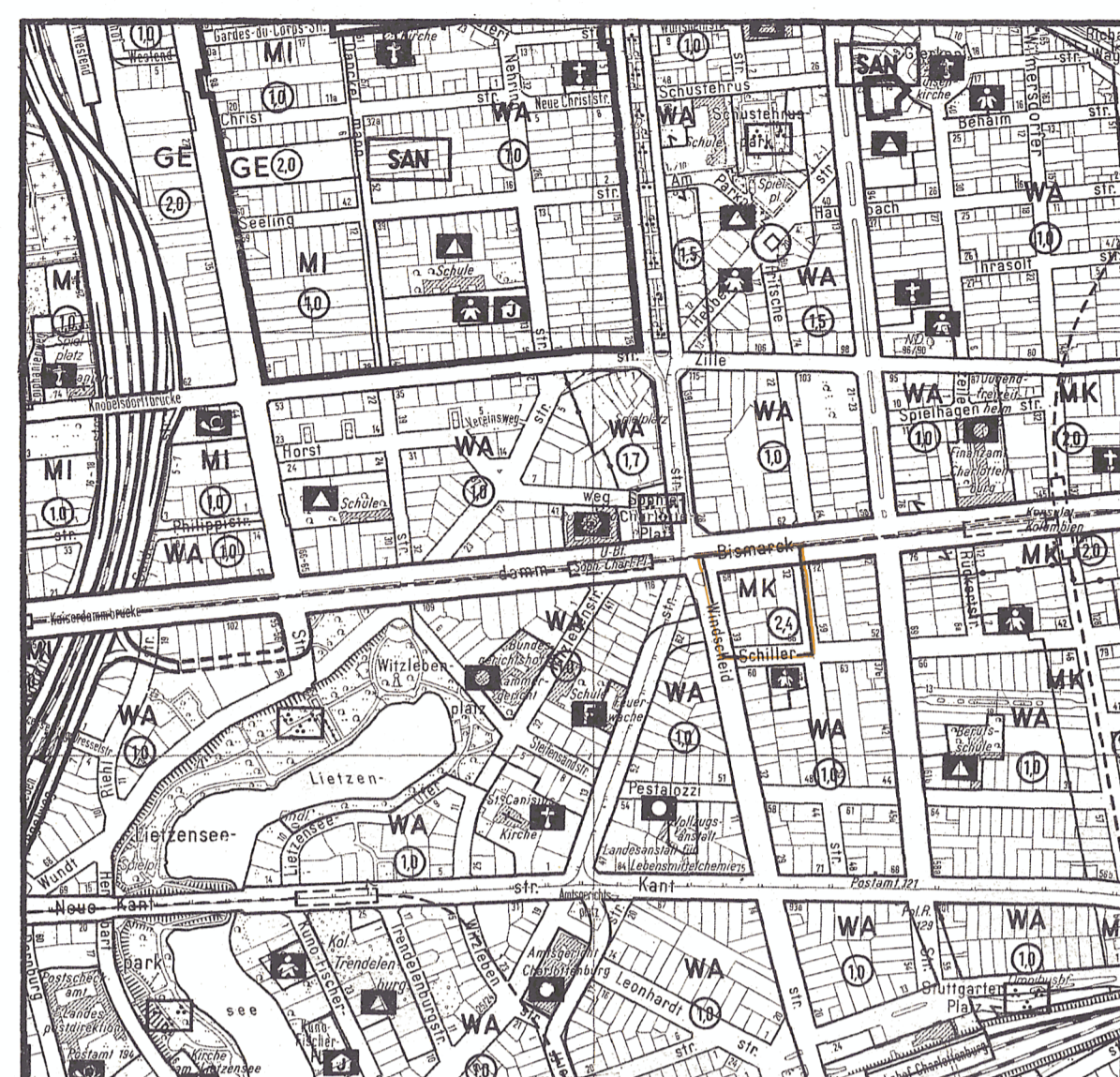
Grünflächen:		Sichtflächen	
Flächen für die Landwirtschaft:		Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen	
für die Forstwirtschaft:		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
		Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen	
Sonstige Festsetzungen:		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	
Flächen für Stellplätze		Höhepunkte von Verkehrsflächen (LINI)	
für Garagen		Erdgeschoss-Fußbodenhöhe	
für Gemeinschaftsstellplätze		Traufhöhe	
für Gemeinschaftsgaragen		Firshöhe	
für Garagegebäude			
für Stellplätze			

Nachrichtliche Übernahmen	
Naturschutzgebiet	
Landschaftsschutzgebiet	
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	
Wasserschutzgebiet	
Bahnanlage	
Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	
Baudenkmal	
Als Naturdenkmal geschützte Bäume	
Andere Naturdenkmale	
Abgrenzung geschützter Baulandbereiche	

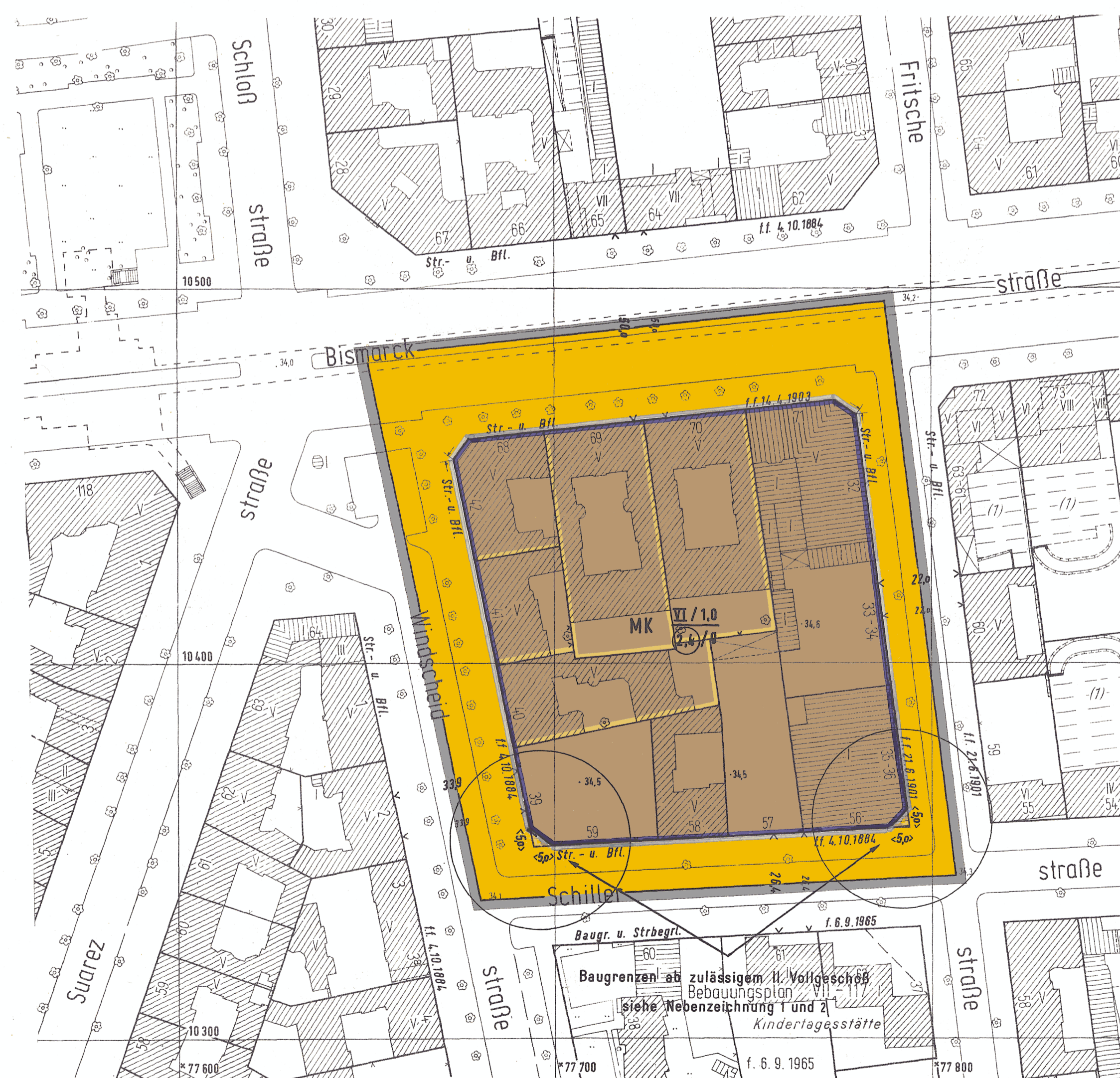
Eintragungen als Vorschlag	
Gebäude	
Stellplatz	
Garage	
Tiefgarage	
Kinderspielfeld	
Hochstraße	
Tiefstraße	
Brücke	
Künftige Industriebahnen	

Planunterlage	
Öffentliches Gebäude	
Wohngebäude mit Durchfahrt	
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude	
Geschosshöhe	
Mauer	
Zaun, Hecke	
Brücke	
Gewässer	
Geländehöhe, Straßenhöhe	
Öffene Garage	
Tiefgarage	
Elektrizität	
Heizung	
Gas	
Wasser	
Abwasser	
Nachrichten	
Führung oberirdischer Versorgungsanlagen	
Straßenbäume und geschützte Bäume nach der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin	

Kennlichmachungen	
Zu erhaltende Gebäude oder bauliche Anlagen	
Zu beseitigende Gebäude oder bauliche Anlagen	



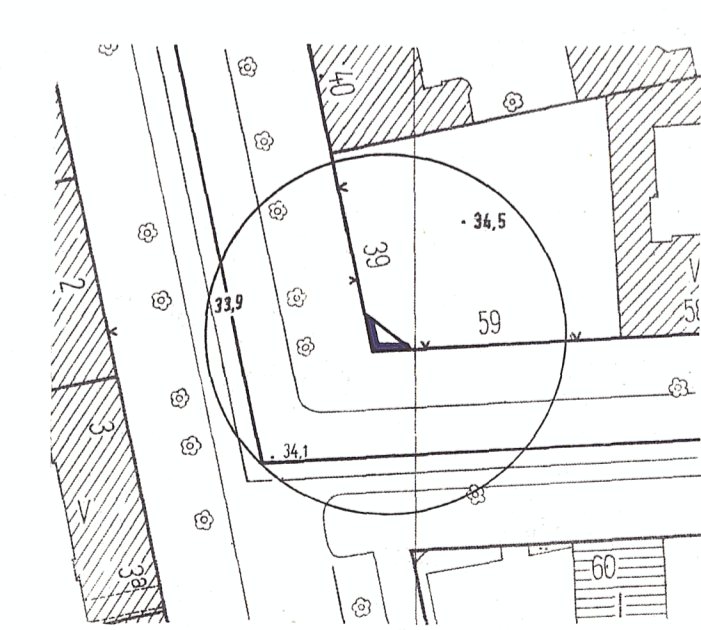
- ### Planergänzungsbestimmungen
- Im Kerngebiet sind in den baulichen Anlagen oberhalb des 2. Vollgeschosses Wohnungen allgemein zulässig.
 - Im Kerngebiet können im Einzelfall Ausnahmen von der Zahl der Vollgeschosse zugelassen werden, wenn die Geschosflächenzahl nicht überschritten wird.
 - Die Bebauungstiefe beträgt im Kerngebiet 13 m, gerechnet von der Baugrenze an. Eine Überschreitung kann bis zu den rückwärtigen Grundstücksgrenzen zugelassen werden, wenn städtebauliche Bedenken und Gründe der Sicherheit oder Gesundheit nicht entgegenstehen.
 - Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
 - Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.



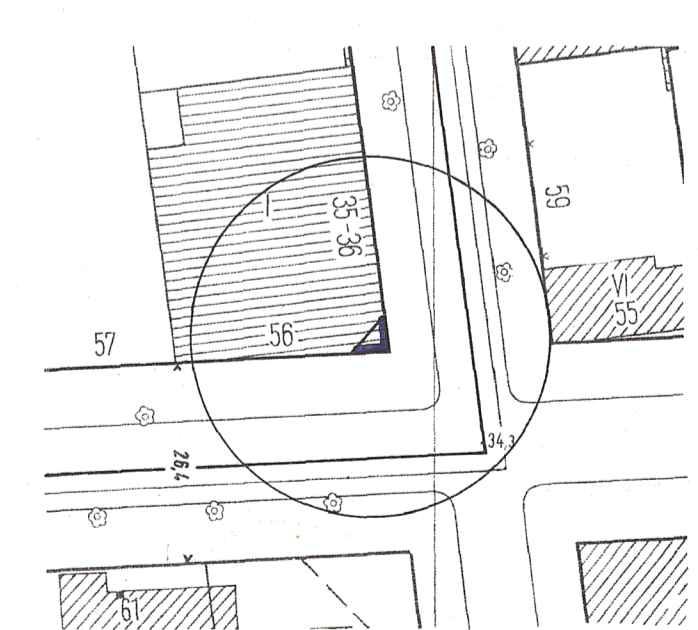
Die Übereinstimmung der Abzeichnung
mit dem Original des Bebauungsplans
bescheinigt
Berlin 10 (Chbg.), den 27. FEB. 1981
Bezirksamt Charlottenburg von Berlin
Abt. Bauwesen
Vermessungsamt
Vermessungsoberamtsrat



Nebenzzeichnung 1



Nebenzzeichnung 2



Baugrenzen ab zulässigem II. Vollgeschöß

Aufgestellt: Berlin-Charlottenburg, den 25. April 1977
Bezirksamt Charlottenburg von Berlin, Abt. Bauwesen
Vermessungsamt
Wild
Ambleiter
Dr. Körting
Bezirksstadtrat
Mildner
Ambleiter
Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 14. Jun. 77 erhalten und wurde in der Zeit vom 12. Juli 1977 bis 12. Aug. 1977 öffentlich ausgelegt.
Berlin-Charlottenburg, den 22. August 1977
Bezirksamt Charlottenburg von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Mildner
Ambleiter
Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 17. Oktober 1980
Der Senator für Bau- und Wohnungswesen
Ristock